

Am 07. und 08. November tagten der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann im Großen Sitzungssaal des Balingen Rathauses bzw. im Kleinen Saal der Stadthalle Balingen. Zu Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Förderung von Nachbarschaftsarbeit und Quartiersentwicklung

Zukünftig soll das Gelände der Stadtgärtnerei an der Spitalwiese einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Dabei wird eine Teilfläche des städtischen Grundstücks, einschließlich bestehendem Schuppen, dem Generationennetz Balingen e.V. zweckgebunden für Nachbarschaftsarbeit und Quartiersentwicklung pachtweise zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist, die Fläche für den genannten Zweck nach der Aufgabe der Stadtgärtnerei pachtzinsfrei spätestens nach dem 31.12.2018 bereitzustellen. Der Verwaltungsausschuss hat diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Unterstützung für Balingen Eishären und Eiskunstläufer

Um die Mietkosten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Kinder und Jugendlichen in der privaten Eishalle finanzieren zu können, erhalten die Eishären Balingen und der Eiskunstlaufverein Balingen eine finanzielle Unterstützung der Stadt. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses befürworteten den Zuschuss in Höhe von maximal 17.250 Euro für beide Vereine in der vergangenen Sitzung einstimmig.

Bestuhlung der Stadthalle Balingen

Für die neue Bestuhlung in der Stadthalle wurde bereits Ende 2016 das Stuttgarter Planungsbüro Klotz und Partner GmbH mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und das Büro 4a Architekten für die fachtechnische Beratung betraut. Ferner hat die Stadthallengeschäftsführung technische Anforderungen an die neue Bestuhlung erarbeitet, welche bei der Ausschreibung berücksichtigt wurden. Nach mehreren Bemusterungsrunden sowie der Ausschreibung, hat nun der Verwaltungsausschuss einstimmig den Beschluss gefasst, den Auftrag an die Firma Brunner GmbH aus Rheinau-Freistett, zum Preis von 229.587,10 Euro, zu vergeben.

Ergänzung der Benutzungsordnung der Stadthalle Balingen

Bereits im Juli diesen Jahres ist der Gemeinderat einer Empfehlung des Städtetages Baden-Württemberg nachgekommen und hat für alle städtischen Turn- und Sporthallen die Hallenordnung dahingehend ergänzt, dass bei politischen Veranstaltungen in den Hallen die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung gestattet werden muss. Diese Regelung soll nun auch die Miet- und Benutzungsordnung der Stadthalle ergänzen. Hierfür sprach sich der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung einstimmig aus.

Regelung der Namengebung für Balingen Schulen

Mit einem gemeinsamen Antrag, möchten die Fraktionen von Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und FDP dafür Sorge tragen, dass der Gemeinderat daran festhält, dass Schulen, welche in der Trägerschaft der Stadt Balingen stehen, keine Namen von Personen erhalten. Bisher leiten die Schulen im Bereich der städtischen Trägerschaft ihren Namen entweder aus der Orts-/Gewannbezeichnung ab oder im Namen ist die Schulart abgebildet. Daran soll auch zukünftig festgehalten werden, da aus Sicht der drei Fraktionen zur Identifikation mit bzw. zur Stützung des Leitbilds einer Schule sowie für die Qualität einer Schule der Name einer regional oder überregional bekannten Persönlichkeit in der Regel nur wenig oder nicht geeignet sei. Auch führe die Namenswahl mit historischen Persönlichkeiten immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Der Verwaltungsausschuss hat in Vorberatung zur Gemeinderatssitzung diesem Antrag mit 6 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Satzungsänderung der Friedhofsordnung

Im September wurde dem Gemeinderat die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2016 vorgelegt. Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 74 % wurde dabei verfehlt. Aus diesem Grund wurde nun eine Vorkalkulation für das Jahr 2018 erstellt, mit dem Ziel einen Kostendeckungsgrad von 76 % zu erreichen. Dazu muss in allen Leistungsbereichen eine Anpassung erfolgen. Insbesondere im Bereich der Grabnutzungsgebühren, dem stärksten Kostenblock, muss eine Anpassung der Kosten stattfinden um den gewünschten Kostendeckungsgrad insgesamt zu erreichen. Bei den Bestattungsgebühren kann jedoch nur eine moderate Angleichung stattfinden, da hier bereits ein hoher Kostendeckungsgrad gegeben ist. Daher hat sich der Verwaltungsausschuss mehrheitlich dazu entschieden dem Gemeinderat zu empfehlen, eine Anpassung bei den Bestattungs- und Leichenhallengebühren um 10 % und bei den Grabnutzungsgebühren um 20 % vorzunehmen, um einen Gesamtkostendeckungsgrad von 75,34 % zu erreichen.

Anpassung der Vergaberichtlinien

Für den Verkauf und die Zuteilung von städtischen Bauplätzen zur Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern an private Bauplatzinteressenten gelten in Balingen bestimmte Vergaberichtlinien. In diesen sind insbesondere stadtteilbezogene Belange aufgenommen und die Kinderzahl der Bewerber berücksichtigt. Grundsätzlich haben sich die Vergaberichtlinien in der Praxis als transparentes und einfaches System bewährt. Aus der Vergabepaxis heraus ergeben sich jedoch verschiedene Probleme, die im Rahmen einer Änderung der Vergaberichtlinien behoben werden. Aufgrund der bisherigen Regelung können die Ortschaftsräte festlegen, ob bzw. wie viele Bauplätze zum Verkauf an „Ortsteilbewerber“ vorbehalten bleiben sollen.

Dabei sieht die Änderung der Richtlinien vor, dass die ehrenamtlich Tätigen in den Ortschaften bei der Vergabe den Ortsteilbewerbern gleichgestellt werden. Des Weiteren strebe man eine Differenzierung von Wohnort und Arbeitsplatz an. Dies bedeutet bei der Vergabe von Bauplätzen, den Arbeitsplatz gegenüber dem Wohnort abzustufen. Ferner sei es gesamtstädtisch gesehen nicht zielführend, wenn in manchen Ortschaften freie Plätze zur Verfügung stehen und nicht vergeben werden, da keine eigenen Ortsteil-Interessenten vorhanden sind. Dies führe zu brachliegendem Kapital. Daher solle eine Regelung eingeführt werden solche Bauplätze unter bestimmten Vorgaben zu vermarkten, wenn kein Ortsteilbewerber vorhanden ist. Der Verwaltungsausschuss stimmte dieser Anpassung der Vergaberichtlinien in seiner vergangenen Sitzung vorbehaltlich des Votums des Gemeinderates einstimmig zu.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Die Öffentliche Verwaltung befindet sich in einem Umbruch. Nicht nur privatwirtschaftliche Unternehmen, auch kommunale Verwaltungen sind durch die rasant fortschreitende Digitalisierung gefordert neue Wege einzuschlagen. Die Umstellung von der papiergebundenen hin zu einer elektronischen Akten- und Dokumentenführung und die Einführung eines entsprechenden Dokumentenmanagementsystems sind derzeit für die Stadtverwaltung Balingen wie auch für viele andere Kommunalverwaltungen ein Thema.

Die Vorteile eines Dokumentenmanagements-Projekts liegen dabei klar auf der Hand:

- Verkürzen von Transport- und Ablagezeiten von Dokumenten und Akten.
- Schnellerer Zugriff auf Dokumente und Akten durch komfortable und intelligente Suchmöglichkeiten. Möglichkeit einer Volltext-Suche.
- Simultaner und dezentraler Zugriff auf den Datenpool.
- Reduzierung der eingesetzten Softwaresysteme durch Bündelung im DMS.
- Regelung von Zugriffsrechten und Kontrolle von Zugriffen auf Dokumente und Akten.
- Reduzierung des Platzbedarfs von Dokumenten und Akten in Büroräumen.
- Reduzierung des Plattenspeichervolumens der IT.

In seiner Vorberatung hat sich der Verwaltungsausschuss auf dieser Grundlage dazu einstimmig entschlossen die erforderlichen Mittel für einen Projektzeitraum von 4 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben für 2016

Der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss haben den noch nicht genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2016, welche die Ausschüsse betreffen, nach Darstellung der fachlichen Begründung einstimmig zugestimmt.

Pflegestandards auf Friedhöfen

Die Pflege der 13 Friedhöfe in Balingen sorgt immer wieder zu Diskussionen bei Teilen der Bürgerschaft. Dabei wird der Rasenschnitt zum Beispiel in der Regel turnusmäßig durchgeführt. Pflegevorgänge wie beispielsweise Heckenschnitte können und müssen aufgrund der personellen Situation bisweilen gestreckt werden. Des Weiteren könne man auf die Folgen von kleinklimatischen Faktoren wie feuchtwarme Witterungen personell nicht immer kurzfristig reagieren. Ferner erwarte man von der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt für den Bauhof Hinweise für eine standardisierte und einheitliche Pflege und Intensität auf allen Friedhöfen. Dabei soll anhand von Erfahrungswerten festgelegt werden, ob Rasenflächen auf den Friedhöfen 14-tägig oder in einem anderen Turnus gemäht werden sollen. Jedoch müsse klar sein, dass sich kürzere Intervalle direkt auf den Personalbedarf auswirken. Die letzte Entscheidung bleibt hier dem Gemeinderat vorbehalten. Der Technische Ausschuss nahm diese Information der Verwaltung zu Kenntnis.

Vergabe von Bauleistungen

Geschlossene Kanalsanierung im Stadtteil Zillhausen

Im Stadtteil Zillhausen sind 2015 sämtliche Kanäle im Rahmen der sog. Eigenkontrollverordnung der optischen Dichtheitsprüfung durch Kamerabefahrung unterzogen worden. Die anschließende ingenieurtechnische Auswertung führte zum aktuellen Sanierungsprogramm. In Zillhausen müssen ca. 500 laufende Meter Kanäle der Durchmesser 250 bis 600 mm mittels Inliner saniert werden. Den Auftrag für diese Maßnahme erhält nach dem einstimmigen Votum des Technischen Ausschusses die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus Saaldorf für den Preis in Höhe von 221.951,73 Euro.

Abrechnungsbeschlüsse zur Entscheidung

Realschulsporthalle –Instandsetzung und Brandschutzmaßnahmen–

Zur Verbesserung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes in der Realschulsporthalle wurde der Einbau von Rauchableitungen durch den Austausch und die Aufrüstung der bereits abgängigen Dachoberlichtbänder umgesetzt. Die festgestellten Kosten beliefen sich bei diesem Projekt auf 311.128,60 Euro.

Grundschule Schmiden –Fluchttreppenturm als 2. Rettungsweg–

Die Kosten für die Baukostenabrechnung zur Erstellung eines Fluchttreppenturms an der Grundschule Schmiden beliefen sich auf 165.039,40 Euro.

Sporthalle Weilstetten –Sanierung der Umkleiden und Duschen–

Die Umkleide- und Duschräume in der Turnhalle in Weilstetten wurden aufgrund von Alterungs- und Abnutzungserscheinungen sowie Bauschäden instandgesetzt. Die festgestellten Kosten lagen bei 288.537,96 Euro.

Umgestaltung des Friedhofs Weilstetten 2. Bauabschnitt

Der 2. Bauabschnitt der Umgestaltung des Friedhofs Weilstetten wurde von der Firma Schöppler aus Meßkirch in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt. Bei diesem Projekt wurden Kosten in Höhe von 202.833,49 Euro festgestellt.

Neubaugelbiet Bangraben Ostdorf Endausbau 1. Bauabschnitt 3. Teilstück

Der Endausbau erfolgte an den noch fehlenden Teilstücken der Straße „Am Bangraben“ im Abschnitt zwischen der Firma „Holzland Reichert“ und dem Wertstoffzentrum. Bei der Baumaßnahme wurden Kosten in Höhe von 170.150,75 Euro festgestellt.

Einführung eines Straßenkatasters mit Erhaltungsplanung

2014 hat der Gemeinderat das Büro Klinger+Partner aus Stuttgart mit der Erstellung des Straßenkatasters beauftragt.

Die Kosten für die Erbringung von Ingenieurleistungen für die Erstellung eines Straßenkatasters beliefen sich hierbei auf 120.723 Euro.

Der Technische Ausschuss stimmte diesen Abrechnungsbeschlüssen jeweils einstimmig zu.

Abrechnungsbeschlüsse zur Vorberatung

Fremdwasserableitung "Bitzegraben" in der Granitzstraße in Frommern

Die Maßnahme wurde durch die Firma Norbert Hartmann aus Straßberg in den Jahren 2007 bis 2008 durchgeführt. Die Baumaßnahme wurde mit Kosten von 770.462,23 Euro festgestellt.

Schulzentrum Frommern –Energetische Sanierung–

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden am Mittelbau des Schulzentrum Frommern verschiedene energetische Maßnahmen durchgeführt. Die Baukostenabrechnung beläuft sich hierbei auf Kosten in Höhe von 887.810,51 Euro.

Renaturierung des Hühnerbachs

Die sehr komplexe und nicht alltägliche Maßnahme wurde in den Jahren 2010 und 2011 durch die Firma Koch aus Ratshausen ausgeführt. Die Kosten beliefen sich dabei auf 932.766,61 Euro.

Der Technische Ausschuss stimmte den Abrechnungsbeschlüssen in seiner Vorberatung jeweils einstimmig zu.

Satzungsbeschluss gefasst

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Hauptwasen – 1. Änderung"

Damit auch weiterhin für die im Bereich ‚Hauptwasen‘ ansässigen Betriebe genügend gewerbliche Erweiterungsfläche zur Verfügung steht, hat der Technische Ausschuss in seiner Vorberatung einstimmig den Satzungsbeschluss

für den Bebauungsplan und die Örtliche Bauvorschriften ‚Hauptwasen‘ gefasst, damit das betroffene Gebiet um einen kleinen Teilbereich erweitert werden kann.

Ökologisches Grünpflegekonzept für Balingen

In der vergangenen Sitzung des Technischen Ausschusses diskutierten dessen Mitglieder über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die Verwaltung damit zu beauftragen, 2018 ein ökologisches Grünpflege- und Pflanz-Konzept für Balingen vorzulegen und umzusetzen. Hintergrund für diesen Antrag sei der dramatische Artenrückgang bei den Insekten in Deutschland. Hauptanliegen ist dabei die Schaffung von mehr Lebensräumen für Insekten und Bienen. Die Idee stieß bei den Stadträtinnen und Stadträten auf große Akzeptanz und Fürsprache. Allerdings sehe man auch den großen bürokratischen Aufwand der hinter einer solchen Konzeption stehe. Aus dem Gremium wurde daher vorgeschlagen, dass der Bauhof bei der täglichen Arbeit darauf schauen solle, welche Flächen für ein solches Projekt geeignet seien und diese zusammentragen. Außerdem sollten die Mitarbeiter des Bauhofes für dieses Thema sensibilisiert werden. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zeigten sich mit den Vorschlägen aus dem Gremium einverstanden und schlugen vor, zur Sitzung des Gemeinderates einen geänderten Antrag vorzulegen.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am

Dienstag, 05. Dezember und Mittwoch, 06. Dezember 2017 um 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Balinger Rathauses statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.

Sofern Sie den [städtischen Newsletter](#) beziehen (kann auf der Startseite der städtischen Homepage abonniert werden) erhalten Sie automatisch die Tagesordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Presseberichte zu den Sitzungen.